



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenzentrum AWO Haus Fuhlenbrock
Anschrift	Herderstraße 8, 46242 Bottrop
Telefonnummer	02041 / 5653-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sz-bott-fuhlenbrock@awo-ww.de; https://sz-fuhlenbrock.awo-ww.de/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Dauerpflege
Kapazität	57 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.04.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft (PeBeM)	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat Platz für 57 Bewohner und Bewohnerinnen. 39 Bewohner bzw. Bewohnerinnen haben Zimmer für sich alleine, 18 Bewohner bzw. Bewohnerinnen teilen sich ein Zimmer mit einer weiteren Person.

Die Einrichtung hat zwei Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat seine eigenen Farben.

Das eigene Zimmer darf jeder so gestalten, wie er oder sie mag. Jeder darf eigene Möbel, Bilder oder andere Sachen mitbringen. Bei gutem Wetter kann man sich viel draußen aufhalten. Es gibt einen großen Innenhof mit einer kleinen Gartenanlage. Dort kann man auch rauchen, wenn man möchte.

Bei der Prüfung der Wohnqualität gab es keine Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind gut versorgt. Bei dem Mittagessen gibt es jedoch Mängel. Man kann zusammen mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen essen oder alleine im eigenen Zimmer. Die Bewohner und Bewohnerinnen können aus zwei verschiedenen Hauptgerichten wählen. Eines der beiden Gerichte ist immer vegetarisch. Oft gibt es eine Süßspeise als vegetarische Variante oder eine Kleinigkeit, wie z.B. eine Frühlingsrolle. Hier könnte das Essen abwechslungsreicher und ausgewogener sein.

Das Essen wird in einer anderen Einrichtung gekocht und dann angeliefert. Daher sind die Portionen vorgegeben. Eine kurzfristige Änderung des Essenswunsches ist oft nicht möglich. Somit kann den Wünschen jedes einzelnen Bewohners oder jeder einzelnen Bewohnerin nicht immer nachgekommen werden. Es liegen einige Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern über das Essen vor. Hier sollte sich die Einrichtung eine andere Möglichkeit überlegen.

Die Einrichtung ist aufgeräumt und sauber. Alle Räume werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Die Wäsche wird von einer Firma gewaschen.

Jeder darf gerne bei Haushaltsaufgaben helfen, wenn er möchte. Man kann zum Beispiel selbst den Tisch decken, Blumen gießen oder die Wäsche falten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung veranstaltet verschiedene Feste. Feiertage werden in der Gemeinschaft verbracht. Dann ist in der Einrichtung viel los und alles wird entsprechend geschmückt. Auch Ausflüge werden mit den Bewohnern und Bewohnerinnen gemacht. So wurde 2025 zu, Beispiel die Feuerwehr besucht und ein Spaziergang am Heidesee unternommen. Das zeigen viele Fotos an den Wänden in der Einrichtung. Die Menschen darauf sehen fröhlich aus.

Die Einrichtung bietet auch täglich viele Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Man kann zum Beispiel turnen, basteln oder singen.

Verschiedene Sitzgruppen bzw. Sitzecken laden auf den beiden Wohnbereichen dazu ein, sich in kleinen Gruppen selbständig zu treffen.

Außerdem gibt es in der Einrichtung ein Cafe. Hier kann man sich mit anderen Menschen treffen und etwas trinken oder Eis essen.

Besonders ist, dass die Einrichtung zudem ein Kneipp-Konzept hat. Kneipp heißt, dass es einem mit Hilfe von natürlichen Mitteln und Anwendungen besser geht. Die Einrichtung hat deswegen zum Beispiel auch die beiden Pflegebäder für Anwendungen eingerichtet.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat eine Seite im Internet, auf der man sich über alles ausführlich und gut informieren kann. Bei weiteren Fragen findet man dort auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Weitere Informationen findet man aber auch im Eingangsbereich der Einrichtung. Hier hängt ebenfalls der zuletzt erstellte Prüfbericht aus und man findet Hinweise zu Beschwerdemöglichkeiten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat. Dieser wird alle 2 Jahre von allen Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt.

Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Er darf bei vielen Dingen mitbestimmen. Auch bei Beschwerden kann der Beirat helfen. Am Tag der Prüfung war ein Beirat vorhanden. Informationen über die Mitglieder lassen sich auf jedem Wohnbereich finden (Fotos und Namen).

Personelle Ausstattung:

Das vorhandene Personal ist angemessen geschult und bildet sich auch weiter. Im Bereich der Nutzung der Software gibt es bei einigen Mitarbeitenden kleine Schwächen. Hier sollte das Personal noch einmal besser geschult werden.

Es sind immer (auch an den Wochenenden und in der Nacht) genügend Mitarbeitende im Einsatz. Personell ist die Einrichtung gut aufgestellt.

Pflege und Betreuung:

Die Pflegeplanung und die Dokumentation waren teilweise nicht aktuell. Einige Maßnahmen wurden nicht richtig durchgeführt oder dokumentiert. Das betraf vor allem die Lagerung, die Stuhlprotokolle, die Wundversorgung und die Einschätzung von Druckgeschwüren.

Beim Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit Diabetes gab es Mängel. Ärztliche Vorgaben wurden nicht immer eingehalten und Blutzuckerkontrollen wurden nicht ausreichend durchgeführt.

Außerdem wurden Hygienemängel bei medizinischen Geräten und im Umgang mit Dauerkathetern festgestellt. Teilweise dauerte es zu lange, bis auf Klingelrufe reagiert wurde. Dadurch war die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nicht immer bedarfsgerecht.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Begehung gab es keine Freiheitsentziehende Maßnahmen.

Gewaltschutz:

Die Konzepte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Es ist verständlich aufgebaut und passt zur Einrichtung und zum Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner.